

Konsolidierungsmaßnahme zur Darstellung des Eigenbeitrages zur Teilentschuldung (Einzeldarstellung)

Stadt Brandenburg an der Havel / Konsolidierungsvereinbarung vom XX.XX.2019

Haushaltsjahr:	2020 bis 2023									
Maßnahmenummer:	1									
Dezernat/Budget:	FB II									
Fachbereich/Amt:	FG 24									
Produktbereich/ Teilhaushalt/ Produkt/ Kostenträger:	611.01									
Bezeichnung der Maßnahme:	Erhöhung der Gewerbesteuereinnahmen									
Beschreibung der Maßnahme sowie Nennung der Bezugsgröße (ggf. Anlage):	Zum Ausgleich von Mehrbedarfen im Haushalt und zur Verbesserung der allgemeinen Finanz- und Haushaltslage wurde durch die Stadt mit Wirkung vom 01.01.2016 der Hebesatz der Gewerbesteuer um 50-Basis-Punkte von 400 v.H. auf 450 v.H. angehoben. Durch diese Maßnahme werden Mehreinnahmen für die laufenden Haushaltsjahre generiert.									
Finanzielle Auswirkungen:	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Erhöhung Einzahlungen	3.100.000 €	3.100.000 €	3.100.000 €	3.100.000 €	3.100.000 €					
Reduzierung Auszahlungen										
Gesamt										

Organisationshoheit des Hauptverwaltungsbeamten	ja	
	nein	x

Beschluss der Stadtverordnetenversammlung notwendig	ja	x
	nein	

Konsolidierungsmaßnahme zur Darstellung des Eigenbeitrages zur Teilentschuldung (Einzeldarstellung)

Stadt Brandenburg an der Havel / Konsolidierungsvereinbarung vom XX.XX.2019

Haushaltsjahr:	2020 bis 2023									
Maßnahmennummer:	2									
Dezernat/Budget:	FB II									
Fachbereich/Amt:	FG 24									
Produktbereich/ Teilhaushalt/ Produkt/ Kostenträger:	611.01									
Bezeichnung der Maßnahme:	Erhöhung der Einnahmen aus Grundsteuer B									
Beschreibung der Maßnahme sowie Nennung der Bezugsgröße (ggf. Anlage):	Zum Ausgleich von Mehrbedarfen im Haushalt und zur Verbesserung der allgemeinen Finanz- und Haushaltslage wurde durch die Stadt mit Wirkung vom 01.01.2016 der Hebesatz der Grundsteuer um 50-Basis-Punkte von 480 v.H. auf 530 v.H. angehoben. Durch diese Maßnahme werden Mehrreinnahmen für die laufenden Haushaltsjahre generiert.									
Finanzielle Auswirkungen:	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Erhöhung Einzahlungen	800.000 €	800.000 €	800.000 €	800.000 €	800.000 €					
Reduzierung Auszahlungen										
Gesamt										

Organisationshoheit des Hauptverwaltungsbeamten	ja	
	nein	x

Beschluss der Stadtverordnetenversammlung notwendig	ja	x
	nein	

Konsolidierungsmaßnahme zur Darstellung des Eigenbeitrages zur Teilentschuldung (Einzeldarstellung)

Stadt Brandenburg an der Havel / Konsolidierungsvereinbarung vom XX.XX.2019

Haushaltsjahr:	2020 bis 2023									
Maßnahmennummer:	3									
Dezernat/Budget:	FB II									
Fachbereich/Amt:	FG 24									
Produktbereich/ Teilhaushalt/ Produkt/ Kostenträger:	535.01									
Bezeichnung der Maßnahme:	Kombinierte Versorgung									
Beschreibung der Maßnahme sowie Nennung der Bezugsgröße (ggf. Anlage):	<p>Die Gewinnanteile an den Überschüssen der Stadtwerke werden zwar unmittelbar an die Technische Werke Brandenburg an der Havel GmbH (TWB) ausgeschüttet, aber in der Folge werden diese Anteile (teilweise gekürzt um Kosten der TWB) an den Haushalt weitergeleitet.</p> <p>Bei den Stadtwerken erfolgte im Jahr 2015 eine Rechtsformänderung von einer GmbH in eine GmbH & Co KG. Parallel dazu wurde ein Ergebnisabführungsvertrag zwischen den Stadtwerken und der Brawag geschlossen.</p> <p>Da die Gewinne der StWB GmbH & Co KG nicht mehr der KöSt unterliegen und bei der TWB weiterhin Verlustvorträge genutzt werden können, entsteht bei der TWB ein höherer Überschuss, der an den Haushalt ausgeschüttet werden kann.</p>									
Finanzielle Auswirkungen:	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Erhöhung Einzahlungen	550.000 €	550.000 €	550.000 €	550.000 €	550.000 €					
Reduzierung Auszahlungen										
Gesamt										

Organisationshoheit des Hauptverwaltungsbeamten	ja	
	nein	x

Beschluss der Stadtverordnetenversammlung notwendig	ja	x
	nein	

Konsolidierungsmaßnahme zur Darstellung des Eigenbeitrages zur Teilentschuldung (Einzeldarstellung)

Stadt Brandenburg an der Havel / Konsolidierungsvereinbarung vom XX.XX.2019

Haushaltsjahr:	2020 bis 2023									
Maßnahmennummer:	4									
Dezernat/Budget:	FB II									
Fachbereich/Amt:	FG 24									
Produktbereich/ Teilhaushalt/ Produkt/ Kostenträger:	612.01									
Bezeichnung der Maßnahme:	Verkaufserlöse Grundstücke									
Beschreibung der Maßnahme sowie Nennung der Bezugsgröße (ggf. Anlage):	<p><u>Alternativmaßnahme</u> bei negativer Abweichung von der Finanzplanung: Nutzung von Verkaufserlösen aus der Veräußerung nicht verwaltungsnotwendigen Vermögens.</p> <p>Die Werte entsprechen der Planung des Eigenbetriebes GLM über den Verkauf von Grundstücken und sind bisher nicht Gegenstandes des Haushaltsplanes 2019/2020. Die jeweiligen Werte werden in der Betrachtung der Einzelmaßnahme noch nicht mit eingerechnet.</p>									
Finanzielle Auswirkungen:	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Erhöhung Einzahlungen		(1.400.000 €)	(1.350.000 €)	(1.200.000 €)	(1.200.000 €)					
Reduzierung Auszahlungen										
Gesamt										

Organisationshoheit des Hauptverwaltungsbeamten	ja	
	nein	x

Beschluss der Stadtverordnetenversammlung notwendig	ja	x
	nein	

Konsolidierungsmaßnahme zur Darstellung des Eigenbeitrages zur Teilentschuldung (Einzeldarstellung)

Stadt Brandenburg an der Havel / Konsolidierungsvereinbarung vom XX.XX.2019

Haushaltsjahr:	2019 bis 2023									
Maßnahmenummer:	5									
Dezernat/Budget:	alle									
Fachbereich/Amt:	alle									
Produktbereich/ Teilhaushalt/ Produkt/ Kostenträger:	alle									
Bezeichnung der Maßnahme:	Digitalisierung und e-Government/ interkommunale Zusammenarbeit									
Beschreibung der Maßnahme sowie Nennung der Bezugsgröße (ggf. Anlage):	Erreichen von Effizienzgewinnen durch Ausbau eGovernment, Digitalisierung und interkomm. Zusammenarbeit Vgl. M 3 HSK 2019/ 2020									
Finanzielle Auswirkungen:	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Erhöhung Einzahlungen										
Reduzierung Auszahlungen					120.000 €					
Gesamt										

Organisationshoheit des Hauptverwaltungsbeamten	ja	x
	nein	

Beschluss der Stadtverordnetenversammlung notwendig	ja	x
	nein	

Konsolidierungsmaßnahme zur Darstellung des Eigenbeitrages zur Teilentschuldung (Einzeldarstellung)

Stadt Brandenburg an der Havel / Konsolidierungsvereinbarung vom XX.XX.2019

Haushaltsjahr:	2020 bis 2023									
Maßnahmennummer:	6									
Dezernat/Budget:	alle									
Fachbereich/Amt:	alle									
Produktbereich/ Teilhaushalt/ Produkt/ Kostenträger:	alle									
Bezeichnung der Maßnahme:	pauschale Minderausgaben									
Beschreibung der Maßnahme sowie Nennung der Bezugsgröße (ggf. Anlage):	Eine Bewirtschaftungssperre für die Konten der Kontenklassen 52, 53, 54 (ohne interne Mieten/BK) sowie 50/51 und 55 (teilweise) soll auch weiterhin dazu führen, mit einem restriktiven Haushaltsvollzug einen zusätzlichen Konsolidierungsbeitrag zu erzielen. Diese Sperren entsprechen den Erfahrungen aus der Bewirtschaftung der Vorjahre. Ausgehend davon werden in den genannten Kontenklassen ca. 5 % der Haushaltsansätze auf den jeweiligen Konten gesperrt. Im Freigabeverfahren für den Haushaltsvollzug sollen nur ein Teil der gesperrten Haushaltsansätze freigegeben werden, was im Haushaltsvollzug zu Minderausgaben führen wird (vgl. HSK 2019/2020).									
Finanzielle Auswirkungen:	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Erhöhung Einzahlungen										
Reduzierung Auszahlungen	0 €	1.500.000 €	1.500.000 €	1.500.000 €	1.500.000 €					
Gesamt										

Organisationshoheit des Hauptverwaltungsbeamten	ja	x
	nein	

Beschluss der Stadtverordnetenversammlung notwendig	ja	x
	nein	

Konsolidierungsmaßnahme zur Darstellung des Eigenbeitrages zur Teilentschuldung (Einzeldarstellung)

Stadt Brandenburg an der Havel / Konsolidierungsvereinbarung vom XX.XX.2019

Haushaltsjahr:	2020 bis 2023									
Maßnahmenummer:	7									
Dezernat/Budget:	FB I									
Fachbereich/Amt:	FG 46									
Produktbereich/ Teilhaushalt/ Produkt/ Kostenträger:	424.02									
Bezeichnung der Maßnahme:	Entgeltordnung für das Marienbad									
Beschreibung der Maßnahme sowie Nennung der Bezugsgröße (ggf. Anlage):	Das Marienbad benötigt einen jährlichen Betriebskostenzuschuss aus dem Haushalt, um den nicht durch eigene Einnahmen, d.h. insbesondere durch Entgelte, gedeckten laufenden Finanzbedarf decken zu können. Um den Betriebskostenzuschuss auf dem beschlossenen Niveau zu stabilisieren, war eine moderate Anpassung der Nutzungsentgelte durch eine neue Benutzungs- und Entgeltordnung erforderlich. Mit den ab 2019 wirksamen neuen Tarifen können im Marienbad die (Soll-)Umsatzerlöse um 45,5 TEUR (vgl. Wirtschaftspläne 2018 und 2019) gesteigert werden.									
Finanzielle Auswirkungen:	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Erhöhung Einzahlungen										
Reduzierung Auszahlungen	45.500 €	45.500 €	45.500 €	45.500 €	45.500 €					
Gesamt										

Organisationshoheit des Hauptverwaltungsbeamten	ja	
	nein	x

Beschluss der Stadtverordnetenversammlung notwendig	ja	x
	nein	

Konsolidierungsmaßnahme zur Darstellung des Eigenbeitrages zur Teilentschuldung (Einzeldarstellung)

Stadt Brandenburg an der Havel / Konsolidierungsvereinbarung vom XX.XX.2019

Haushaltsjahr:	2020 bis 2023									
Maßnahmennummer:	8									
Dezernat/Budget:	FB II									
Fachbereich/Amt:	FG 24									
Produktbereich/ Teilhaushalt/ Produkt/ Kostenträger:	424.01									
Bezeichnung der Maßnahme:	Bildung eines BgA Sportstätten									
Beschreibung der Maßnahme sowie Nennung der Bezugsgröße (ggf. Anlage):	Die Nutzung der städtischen Sportstätten ist nicht nur der hoheitlichen Nutzung zuzuordnen. Neben der der schulischen Nutzung werden auch Leistungen gegen Entgelt erbracht, die der USt unterliegen. Das trifft auf die Vermietung der Sporthallen außerhalb der hoheitlichen Nutzung an Dritte (Sportvereine, Private, Unternehmen) zu. Die Stadt hat einen BgA gebildet, der zu Vorteilen aus Vorsteuererstattungen führt.(vgl. M 42 HSK 2017/ 2018).									
Finanzielle Auswirkungen:	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Erhöhung Einzahlungen										
Reduzierung Auszahlungen	150.000 €	150.000 €	150.000 €	150.000 €	150.000 €					
Gesamt										

Organisationshoheit des Hauptverwaltungsbeamten	ja	x
	nein	

Beschluss der Stadtverordnetenversammlung notwendig	ja	x
	nein	x

Konsolidierungsmaßnahme zur Darstellung des Eigenbeitrages zur Teilentschuldung (Einzeldarstellung)

Stadt Brandenburg an der Havel / Konsolidierungsvereinbarung vom XX.XX.2019

Haushaltsjahr:	2020 bis 2023									
Maßnahmenummer:	9									
Dezernat/Budget:	FB II									
Fachbereich/Amt:	FG 24									
Produktbereich/ Teilhaushalt/ Produkt/ Kostenträger:	111.36									
Bezeichnung der Maßnahme:	Ablöse BAVARIA									
Beschreibung der Maßnahme sowie Nennung der Bezugsgröße (ggf. Anlage):	<p>Aufgrund eines Schuldanerkenntnisses war die Stadt gegenüber der Wohnungsbaugesellschaft Wobra zum Ausgleich des Schadens aus den sog. Bavaria-Verträgen verpflichtet. Neben erheblichen Alt-Verbindlichkeiten der Wobra traten jährlich neue Verwaltungs-/Bewirtschaftungsschäden bei der Wobra hinzu. Hinsichtlich des erforderlichen Schadensausgleichs war in den Haushalten der Stadt ein anteiliger Ausgleich in liquiden Mitteln (zuletzt jährlich 900 TEUR) und in Form von Aufrechnung mit Gewinnentnahmen vorgesehen.</p> <p>Zur vorzeitigen Auflösung der Bavaria-Verträge und zu Regulierung des Schadensfalles im Jahr 2017 nahm die Stadt die dazu gebildeten Rückstellungen in Anspruch. Mit der abschließenden Begleichung des Schadens der Wobra auf Basis des Schuldanerkenntnisses fallen seit 2018 auch alle weiteren jährlichen Zahlungen der Stadt an die Wobra weg.</p>									
Finanzielle Auswirkungen:	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Erhöhung Einzahlungen										
Reduzierung Auszahlungen	900.000 €	900.000 €	900.000 €	900.000 €	900.000 €					
Gesamt										

Organisationshoheit des Hauptverwaltungsbeamten	ja	
	nein	x

Beschluss der Stadtverordnetenversammlung notwendig	ja	x
	nein	

Konsolidierungsmaßnahme zur Darstellung des Eigenbeitrages zur Teilentschuldung (Einzeldarstellung)

Stadt Brandenburg an der Havel / Konsolidierungsvereinbarung vom XX.XX.2019

Haushaltsjahr:	2020 bis 2023									
Maßnahmenummer:	10									
Dezernat/Budget:	FB I									
Fachbereich/Amt:	FG 11									
Produktbereich/ Teilhaushalt/ Produkt/ Kostenträger:	alle									
Bezeichnung der Maßnahme:	Stellenreduzierung									
Beschreibung der Maßnahme sowie Nennung der Bezugsgröße (ggf. Anlage):	<p>Zur nachhaltigen Reduzierung von Personalausgaben waren mit den früheren Beschlüssen (bis einschl. HSK 2015)</p> <ul style="list-style-type: none"> • eine Nachbesetzungsquote von max. 25 % für jede altersbedingt freiwerdende Stelle einzuhalten und • im Jahresdurchschnitt möglichst Stellen im Umfang von 20 VBE einzusparen. <p>Diese Vorgabe war unmittelbar mit der Entscheidung in der Verwaltung und der SVV zu sehen, dass (staatlich unterstützte) Instrument der Altersteilzeit zu nutzen, um so zu einem sozial-verträglichen Stellen- und Personalabbau zu gelangen. Die Stadt hat das Instrument der Gewährung von Altersteilzeit intensiv genutzt. Die in der Folge nur sehr moderate Entwicklung der Personalkosten spiegelt die positiven Auswirkungen dieser früheren Entscheidung wider.</p> <p>Vergleicht man trotz zurückliegender und aktueller Stellenmehrung (insbesondere in den Bereichen Feuerwehr-/Rettungsdienst sowie Soziales und Jugend) den Stellenbestand von 2009 mit dem von 2019, dann sind insgesamt 34,7 Stellen weniger zu verzeichnen. Diese Einsparung teilt sich auf in 10,2 Stellen Beamte (PK-Durchschnittswert 66,4 TEUR) und 24,5 Stellen Angestellte (PK-Durchschnitt 63,4 TEUR) auf.</p> <p>Bei einer nachhaltigen Einsparung von 30 VbE und 63 TEUR/Vollstelle sind damit Einsparungen von 1.890 TEUR p.a. verbunden.</p>									
Finanzielle Auswirkungen:	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Erhöhung Einzahlungen										
Reduzierung Auszahlungen	1.890.000 €	1.890.000 €	1.890.000 €	1.890.000 €	1.890.000 €					
Gesamt										

Organisationshoheit des Hauptverwaltungsbeamten	ja	
	nein	x

Beschluss der Stadtverordnetenversammlung notwendig	ja	x
	nein	